

## Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Richtlinie 70/220/EWG und 80/1268/EWG;  
- Anwendung auf periodisch regenerierende Partikelfilter

### Frage- oder Problemstellung:

Zur weiteren Minderung der Partikelemission von Kraftfahrzeugen gewinnen Partikelfilter an Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die Frage aufgetreten, wie die damit ausgerüsteten Fahrzeuge bei der Erteilung von Typgenehmigungen im Rahmen der Richtlinie 70/156/EWG zu behandeln sind.

### Ergebnis:

Verordnungsgeberseitig besteht der Wille, dass Partikelfilter eine stärkere Verbreitung erfahren. Das nachfolgend beschriebene Vorgehen ist im Grundsatz mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abgestimmt.

In den Vorschriften der ECE-Regelungen 83 Änderungsserie (ÄS) 05 und 101 ÄS 00 werden Partikelfiltern bereits berücksichtigt. Diese Regelungen gelten nach Anh. IV , Teil II der Richtlinie 70/156/EWG für die Erteilung von Gesamtbetriebserlaubnissen als gleichwertig zu den entsprechenden EG-Richtlinien. Somit haben ECE-Genehmigungen einen vereinbarten Anspruch auf Anerkennung. Es wird daher empfohlen, Fahrzeuge mit Partikelfilter nach diesen Regelungen genehmigen zu lassen. Wenn ein Hersteller die Erteilung von Systemgenehmigungen für Fahrzeuge mit Partikelfiltern (gemäß Definition der ECE-Regelung 83) nach den o. a. Richtlinien vorzieht, ist wie folgt zu verfahren:

Statt der bisher geforderten worst-case-Prüfung können die Prüfungen nach den Vorgaben der ECE-Regelungen erfolgen. Dabei sind alle geforderten Sachverhalte einzubeziehen. In diesen Fällen ist im Prüfbericht auf das von der Richtlinie abweichende Verfahren hinzuweisen.

Werden zum Regenerieren des Filters Additive verwendet, ist eine Bevorratung für eine Fahrstrecke von 100.000 km anzustreben. Aus den Vorschriften lässt sich diese Forderung allerdings nicht zwingend herleiten. Eine ggf. erforderliche Reinigung des Filters im Rahmen von Wartungsmaßnahmen kann nicht abgelehnt werden. Das System des Partikelfilters ist vollständig in die Überwachung durch die On-Board-Diagnose einzubeziehen.

In Anlehnung an die Vorschriften der ECE-Regelung 83 kann eine Familienbildung für Partikelfiltersysteme vorgenommen werden. Bei der Dokumentation ist dann sinngemäß wie bei den OBD-Familien zu verfahren.

Flensburg, 26.06.2003  
412-613/674  
Reimer Speck